



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 16. Oktober 2012

P121631

Bericht betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 4'000'000'000

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Gemäss § 88 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung beschliesst der Grosse Rat über den Rahmen der Aufnahme von Fremdmitteln, die für die Staatsbedürfnisse erforderlich sind. In den Jahren 2013 bis 2016 werden knapp 2 Milliarden Franken Schulden zur Rückzahlung fällig. Dazu wird der Kanton aufgrund der heutigen Einschätzungen im aktuellen Finanzplan des Regierungsrats ca. 1.4 Milliarden Franken neue Mittel benötigen.

